



**Protokoll der 18. Sitzung des Gemeinderates Frauenfeld
vom Mittwoch, 24. April 2013, 18:00 Uhr im Rathaus**

Vorsitz: Gemeinderatspräsident Herbert Vetter

Namensaufruf: 36 anwesende Mitglieder

Entschuldigt: Gemeinderatsmitglieder Marcel Epper, Mathias Frei, Jürg Senn und Christoph Tschanen

Mitanwesend: 5 Stadtratsmitglieder

Gemeinderatssekretär: Jost Kuoni

- - -

Traktanden

- 103 Persönliche Erklärung von Gemeinderat Fredi Marty "Über die Macht eines Medienschaffenden"
- 104 Mitteilungen
- 105 Protokoll der Sitzung vom 27. Februar 2013
- 106 Pensionskasse für das Personal der Stadt Frauenfeld; Änderung der Rechtsform per 1. Januar 2014, weitere Vorgaben zum Übergang in eine selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung
Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

- - -

Gemeinderatspräsident Herbert Vetter: "Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserer April-Sitzung. Nachdem ich Sie an der letzten Sitzung über die verschiedenen Frühlingszeiten informiert habe und dazu einige positive Rückmeldungen erhalten habe, möchte ich Ihnen auch heute ein Thema kurz näher bringen. Damit wir 'heute' noch konzentriert die Sitzung abhalten können, berichte ich Ihnen von einem Ereignis, das morgen Donnerstag genau um 21: 57 Uhr und 6 Sekunden eintrifft - es warten alle gespannt.

Es ist der Vollmond! Vollmond ist der Zeitpunkt zu dem Sonne und Mond in Opposition zueinander stehen, also von der Erde aus gesehen in entgegengesetzten Richtungen. Der Mond befindet sich dabei meist geringfügig über oder unter der Ebene der Erdumlaufbahn. Liegt er zu diesem Zeitpunkt genau in Höhe der Erdumlaufbahn, findet eine Mondfinsternis statt. Und genau dies ist morgen auch der Fall. Bei einer Mondfinsternis wird der Mond nicht mehr voll von der Sonne bestrahlt, da er durch den Schatten der Erde läuft, die ihm sozusagen in der Sonne steht.

Ich hoffe, dass uns heute niemand vor der Sonne steht und bitte den Ratssekretär um den Namensaufruf."

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt der **Ratspräsident** fest, dass 36 Ratsmitglieder anwesend sind. Gemäss Art. 30 des Geschäftsreglements ist der Rat somit beschlussfähig. Das absolute Mehr liegt bei 19.

Der **Ratspräsident** teilt mit, dass Gemeinderat Bruno Diethelm, falls die Sitzung länger als 19.45 Uhr dauert, den Rat wegen einer anderen Sitzung verlassen muss.

Den Ratsmitgliedern wurde die Traktandenliste rechtzeitig zugestellt. Die Tagesordnung wird zur Diskussion gestellt. Es liegen keine Wortmeldungen dazu vor und somit gilt die Traktandenliste als stillschweigend genehmigt.

Bevor mit dem Traktandum 1 begonnen wird, erteilt der **Ratspräsident** gemäss Art. 36 des Geschäftsreglements Gemeinderat Fredi Marty das Wort. Dieser möchte eine persönliche Erklärung abgeben.

103

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG VON GEMEINDERAT FREDI MARTY "ÜBER DIE MACHT EINES MEDIENSCHAFFENDEN"

Gemeinderat Fredi Marty: "Ich möchte Ihnen über die Macht eines Medienschaaffenden berichten.

Gestützt auf Artikel 36 unseres Geschäftsreglements möchte ich eine persönliche Erklärung abgeben. Es geht um die Story 'Marty in Prügelei verwickelt', die als reisserischer Aufmacher in den 'Thurgauer Nachrichten' (TN) vom 26. März erschienen ist. Der Verfasser des Textes, Flavio Razzino, ist Redaktionsleiter der Gratiszeitung.

Ich darf Sie nebenbei daran erinnern, dass Herr Razzino schon nach kurzer Zeit seines Wirkens die Akkreditierung erhielt, um über die Geschäfte des Gemeinderates zu berichten. Über die Zulassung von Medienschaffenden entscheidet gemäss Artikel 5 das Büro des Gemeinderates. Diese Aufgabe ist wichtig - und sie ist relativ schwierig. Die Akkreditierung erfordert Kenntnisse der Medienlandschaft, dazu die Fähigkeit, journalistische Arbeiten objektiv zu bewerten und vor allem eine vorsichtig kritische Zurückhaltung.

Zur Illustration auf der Titelseite für die, die es nicht gesehen haben: So sieht ein Verbrecher aus! Die Zeitungsmacher haben den Bildschnitt bewusst unvorteilhaft für den Betroffenen gewählt. Ein Bild sagt bekanntlich mehr als tausend Worte. Ich bin mir sicher, dass das Gratisblatt einen Messerstecher mit Migrationshintergrund kaum in dieser Form präsentiert hätte, nur schon aus Angst, dem verantwortlichen Redaktor könnte Gefahr drohen.

Den meisten hier im Saal dürfte der Vorfall, der sich am Abend des 15. März ereignet hat, mehr oder weniger bekannt sein. Deshalb verzichte ich auf Details. Dafür interessiert sich nun die Staatsanwaltschaft Frauenfeld.

Herr Razzino löste mit seiner Enthüllungsstory eine Medienflut aus, die mit dem Titel 'Wildwest in Frauenfeld' in den laufend aktualisierten Nachrichten von 'Blick online' ihren Höhepunkt erreichte. Ich wiederhole noch einmal: Als Privatperson und in meiner Funktion als Gemeinderat bedaure ich aufrichtig, dass ich in eine Schlägerei verwickelt war. Allerdings glaube ich nicht, dass ich mit meinem schlechten Verhalten dem guten Ruf des Stadtparlaments geschadet habe. Ich muss also niemanden im Saal um Entschuldigung bitten.

Aber ich trage die Verantwortung für mein Handeln. 'Dumm gelaufen' ist leicht gesagt. Man muss hinstehen und einen Fehler zugeben. Das kann jedem passieren, und zwar in ganz unterschiedlichen Situationen, Positionen und Lebensbereichen. Auch der FC-Bayern-Präsident Uli Hoeness ist dagegen nicht gefeit, ebenso wie Ständeratspräsident Filippo Lombardi oder die Zürcher Nationalrätin Jacqueline Badran.

Mein Erlebnis bescherte mir vor und erst recht nach der Veröffentlichung des 'Primeurs' in den 'Thurgauer Nachrichten' ein paar schlaflose Nächte. Als mich Herr Razzino anrief und mir ohne Umschweife anbot, wenn ich als Gemeinderat zurücktrete, werde er auf einen Artikel über die Schlägerei verzichten, war ich für einen Moment sprachlos. Nach dem Telefonat entwickelte sich zwischen dem Redaktionsleiter und mir ein reger Mail-Verkehr. All diese E-Mails bis hin zum Redaktionsschluss bewahre ich vorsorglich auf. Inzwischen musste ich einen Anwalt zu Rate ziehen.

Nachfolgend ein paar Beispiele über die Arbeitsweise von Herrn Razzino: Es gelte für mich die Unschuldsvermutung, stellte er mir voller Gnaden in Aussicht. Ich musste ihn darauf hinweisen, dass die Unschuldsvermutung sowohl für den Wirt als auch für mich gelte. Wir sind beide Kläger.

Sodann versprach er mir, die Aussage des pensionierten Kantonspolizisten Alfred Frischknecht einzuholen. Der ehemalige Mitarbeiter der Kriminalpolizei - Welch feine Ironie! - hätte bezeugen

können, dass ich nach meiner Schlafattacke an der Bar der rüden Aufforderung des Wirtes folgte und das Lokal ohne jegliches Schimpfwort verliess. Er hätte zudem bezeugen können, dass mir der Wirt ohne Not bis auf den Vorplatz folgte. Dort kam es zur Rauferei, die nur ein paar Sekunden dauerte. Herr Razzino hatte nach meinem Hinweis drei Tage Zeit, diesen Zeugen und andere Gäste, die sich jeden Freitag am 'Altherren'-Tisch trafen, zu befragen. Er hat es nicht getan. Seine Story hätte an Brisanz verloren. Meine Glaubwürdigkeit wäre gestiegen.

Völlig einseitig, nämlich aus der Sicht des Wirtes, der ihn angerufen hatte, um der Öffentlichkeit sein Leid zu klagen, berichtete Herr Razzino über den Vorfall. Auf Seite 5 räumte er mir Platz für eine knappe Stellungnahme ein. Ich wurde von der Redaktion der Thurgauer Nachrichten unfair behandelt und knallhart 'abgeschossen'. Die Geschichte hält den Richtlinien für einen seriösen Journalismus nicht stand. Ich kann das beurteilen: Ich war selbst Jahre lang Redaktor, unter anderem beim 'Tages Anzeiger', und auch Chefredaktor einer Lokalzeitung.

Das Wirte-Ehepaar hat zwei Tage nach dem Showdown sein Lokal geschlossen - für immer. Mein Gegner möge sich an seinem neuen Wohnort Winterthur-Hegi und in seinem Feriendomizil am Roten Meer, wo er zwischenzeitlich logierte, von den Verletzungen erholen, die ich ihm angeblich zugefügt habe. Sein primäres Ziel, meinen Ruf nachhaltig zu beschädigen, könnte er erreicht haben - zumindest bei all jenen, die den Journalismus der 'Thurgauer Nachrichten' gut finden und glauben, was drinsteht. Der Schweizer Presserat dürfte weit kritischer über diese Art von Berichterstattung urteilen.

Wir wollen nicht vergessen, dass die Gratiszeitung im vergangenen Jahr, noch vor Razzinos Zeit, einen verleumderischen Verriss über die Sozialdienste unserer Stadt verbreitete. Und weiter geht's mit fragwürdigen Enthüllungsgeschichten - zum Beispiel vor einer Woche über das neuste Stadtentwicklungsprojekt. Ich zitiere: 'Die Thurgauer Nachrichten weiss: Das ist alles warme Luft - heute weiss der Stadtrat noch nicht mal, über was konkret abgestimmt werden soll.' Unter dem aufheulenden Titel 'Schon wieder!' war ein Portrait von Amtsleiter Heinz Egli zu sehen. Immerhin blieb sein Kopf vom Bildschnitt unversehrt. Es geht sogar das Gerücht um, dass ich Herrn Razzino bei seinen Recherchen geholfen hätte - vielleicht wegen meiner Einfachen Anfrage betreffend Kommunikation und Information Stadtentwicklung.

Ich komme zum Schluss: Die Strategie der 'Thurgauer Nachrichten' ist durchschaubar: Die Redaktion versucht krampfhaft, unprofessionell und mit allen, auch unlauteren Mitteln scheinbar spannende Geschichten zu produzieren, um Leser und Inserenten für das Gratisblatt zu gewinnen. Es gibt ein böses Sprichwort: 'Was nichts kostet, ist nichts wert.'

Ich bin der Meinung: Das Büro unseres Rates hat den Redaktionsleiter der 'Thurgauer Nachrichten', Herrn Flavio Razzino, etwas voreilig als Berichterstatter zugelassen. Wenn er weiterhin einen Journalismus der übelsten Machart betreibt, sollte man ihm die Akkreditierung entziehen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

104

MITTEILUNGEN***104.1 Beginn Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2013***

Gemäss Sitzungsplan würde die nächste Gemeinderatssitzung um 17.00 Uhr beginnen. Aufgrund der kurzen Traktandenliste wird die Sitzung in Absprache mit dem Gemeinderats-Vizepräsidenten um eine Stunde auf 18.00 Uhr verschoben. Es wird um entsprechende Kenntnisnahme gebeten.

104.2 Beantwortung Einfache Anfragen

Mit Beschluss Nr. 93 vom 27. März 2013 hat der Stadtrat die Einfache Anfrage betreffend Perimeterordnung von Gemeinderat Urs Herzog beantwortet.

Im Weiteren hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 107 vom 9. April 2013 die Einfache Anfrage von Gemeinderat Fredi Marty betreffend Kommunikation und Information Stadtentwicklung beantwortet.

104.3 Volleyballturnier

Die gemeinderätliche Mannschaft "Die Rhetoriker" hat deutlich vor dem "Team Newcomer Stadt" am traditionellen Volleyballturnier zwischen dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung den Sieg errungen. Namens des **Ratspräsidenten** ergeht eine herzliche Gratulation an die Siegermannschaft. Der wohlverdiente Siegerpokal ist zu Ehren der Siegermannschaft heute in der Mitte des Ratssaals aufgestellt.

104.4 Ablauf Referendumspublikation

Das fakultative Referendum zum Geschäft "Gewährung eines Beitrags von 2 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung Parkierung an die Investitionskosten der Wohnpark Promenade AG für den Bau einer öffentlichen Parkierungsanlage" ist am 15. April 2013 unbenützt abgelaufen.

104.5 Information Konkretisierung Stadtbuskonzept 2014

Ausserhalb der ordentlichen Gemeinderatssitzungen findet am Dienstag, den 7. Mai 2013, 20.00 Uhr, im Grossen Bürgersaal eine nicht öffentliche Information an die Gemeinderatsmitglieder zum Thema "Konkretisierung Stadtbuskonzept 2014" statt. Die Einladungen dazu haben die Ratsmitglieder bereits erhalten.

104.6 Fussballspiel Team Gemeinderat gegen Team Grosrat

Am Samstag, den 22. Juni 2013, spielt der Gemeinderat Frauenfeld zum dritten Mal gegen den Thurgauer Grossen Rat. Das Spiel findet um 10.30 Uhr auf der Kleinen Allmend statt. Wer noch mitspielen möchte, meldet sich bei Gemeinderat Jörg Schläpfer.

104.7 Anpassung Reglement über die Pensionspreise des Alters- und Pflegeheims der Stadt Frauenfeld

Mit Beschluss Nr. 116 vom 16. April 2013 hat der Stadtrat am Reglement über die Pensionspreise des Alters- und Pflegeheims der Stadt Frauenfeld einige Anpassungen vorgenommen. Es handelt sich ausschliesslich um Textanpassungen in der Art von redaktionellen Änderungen. Zum Beispiel anstatt "Alters- und Pflegeheim" heisst es neu "Alterszentrum Park" oder "Heimbewohner und Heimbewohnerinnen" wurden durch "Bewohner und Bewohnerinnen" ersetzt. Formell handelt es sich um Anpassungen eines gemeinderätlichen Reglements, wofür an sich der Gemeinderat zuständig wäre. Gemäss Art. 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung kann der Stadtrat Erlasse des Gemeinderates so weit anpassen, als Änderungen durch höherrangiges Recht gänzlich vorbestimmt werden. Der Gemeinderat ist über Anpassungen zu informieren.

Gemäss Abklärungen beim Rechtsdienst des Kantons (Staatskanzlei) kann bei redaktionellen Anpassungen ein pragmatisches Vorgehen gewählt werden. Somit kann der Stadtrat in Analogie zu Art. 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung auch rein redaktionelle Anpassungen vornehmen. Der **Ratspräsident** bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

104.8 Adressliste Ratsmitglieder

Auf den Tischen der Ratsmitglieder liegt die aktuelle Adressliste der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf. Diese werden gebeten die Angaben zu überprüfen und allfällige Änderungen dem Ratssekretariat zu melden.

104.9 Unterlagen für Rechnungsordner 2012

An den Plätzen der Ratsmitglieder liegen zwei Blätter für den Rechnungsordner 2012 auf. Das eine ist die Liste Kostenentwicklung Sozialdienste Rechnung 2002 bis Voranschlag 2013. Die bestehende Liste im Register 12 des Rechnungsordners ist fehlerhaft und deshalb zu ersetzen.

Beim zweiten Papier handelt es sich um ein Zusatzblatt "Rechnung 2012 in Zahlen Auf einen Blick".

105

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 27. FEBRUAR 2013

Beim Büro sind bis zum heutigen Zeitpunkt keine Korrekturbegehren eingegangen. Wortmeldungen aus dem Rat liegen dazu nicht vor. Somit gilt das Protokoll der Sitzung vom 27. Februar 2013 als stillschweigend genehmigt und wird dem Ratssekretär verdankt.

106

PENSIONSKASSE FÜR DAS PERSONAL DER STADT FRAUENFELD; ÄNDERUNG DER RECHTSFORM PER 1. JANUAR 2014, WEITERE VORGABEN ZUM ÜBERGANG IN EINE SELBSTÄNDIGE ÖFFENTLICH-RECHTLICHE STIFTUNG

Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

(Botschaft Nr. 22 des Stadtrates an den Gemeinderat vom 12. Februar 2013 mit Beilage Reglement betreffend Führung der Pensionskasse für das Personal der Stadt Frauenfeld als selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Gemeinderatspräsident Herbert Vetter: "Für dieses Geschäft wurde Ihnen die stadträtliche Botschaft Nr. 22 vom 12. Februar 2013 mit dem dazugehörigen Reglement betreffend Führung der Pensionskasse für das Personal der Stadt Frauenfeld als selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung zugestellt. Im Weiteren liegt Ihnen noch ein lachsfarbenes Papier der GPK Finanzen und Administration vor. Hier geht es um eine Präzisierung zum Antrag 3. Der GPK Sprecher wird im materiellen Teil noch darauf eingehen."

Eintreten

Gemeinderat Christoph Regli, Referent der Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration: "Wir haben uns an der Gemeinderatssitzung vom 7. November des letzten Jahres bereits mit der komplexen Materie auseinandergesetzt, intensiv darüber beraten und wegweisende Grundsatzentscheide getroffen. Es gab immerhin mehr als 17 Protokollseiten.

Auf Basis der Grundsatzentscheide konnten nun ein Reglement geschaffen und Berechnungen durchgeführt werden. Das zweistufige Verfahren hat sich gelohnt, hätte man sonst doch ins Blaue hinaus planen müssen.

Fakt ist, dass aufgrund der Strukturreform des Bundes betreffend die 'Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften' für unsere PK zwingender und kurzfristiger Handlungsbedarf besteht. Sie muss bis 1. Januar 2014 korrekt installiert sein.

Es stehen Ihnen die Botschaft, das GPK-Protokoll und eine Beispielberechnung zur Ausfinanzierung bereits gesprochener Teuerungsrenten zur Verfügung - viel Papier und alles wichtig. Einige haben eine falsch datierte Botschaft erhalten, wofür sich der Stadtrat entschuldigt hat.

Wir müssen jetzt die entsprechenden Spielregeln festlegen, damit der neu definierte Stiftungsrat ab Juli 2013 die Legitimität hat, die Details zu regeln, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rechtzeitig auf den 1. Januar 2014 die Personalvorsorge wieder mit klaren und konkreten sowie korrekten Zahlen zur Verfügung stellen zu können.

Aus diesem Grund sind wir für Eintreten und ich kann es vorwegnehmen, auch einstimmig für Zustimmung zu den Anträgen, wobei es beim Antrag 3 ein lachsfarbenes Papier zur Verdeutlichung gibt. Weiteres dann in der materiellen Beratung. Besten Dank."

Gemeinderat Peter Wildberger: "Die Fraktion der CH/Grünen/GLP bekennt sich zu den im ersten Schritt am 7. November 2012 beschlossenen Grundsätzen: Eigene, in Zukunft selbständige Kasse, Erreichen des vollen Deckungsgrades innert 40 Jahren und einmalige Ausfinanzierung der bis jetzt gesprochenen Teuerungszulagen für Renten. Bis zur Ausfinanzierung, was bis 40 Jahre dauern kann, gilt die Staatsgarantie.

Es ist nicht möglich, für die kommenden 40 Jahre einen genauen Finanzplan zu erstellen, da niemand voraussagen kann, wie sich verschiedene Parameter wie Zinsen, Teuerung, Lebenserwartung, AHV (Stichwort AHV-Initiative) entwickeln werden. Eine rollende Planung des Finanzbedarfs wird nötig sein. Daran würde auch ein Zweitgutachten, wie wir das im letzten November vorgeschlagen haben, nichts ändern.

Zwei Punkte sind für uns noch nicht befriedigend gelöst:

1. Zukünftiger Teuerungsausgleich der Renten

Gemäss den neuen Verträgen werden die Renten ab 1.1.14 nicht mehr verpflichtend der Teuerung angepasst. Für die Zukunft gibt es drei Möglichkeiten:

- A. Keine Teuerungszulagen mehr auf Renten, wie dies viele Pensionskassen und private Renten kennen.
- B. Modell Arbon: Es wird eine Reserve durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer für zukünftige Teuerungszulagen angelegt.
- C. Weiterhin Teuerung durch Arbeitgeber, jeweils voll bezahlt und ausfinanziert, wie dies in der Botschaft auf Seite 19, Mitte, zumindest für die nächste Zeit angenommen wird. Dies wären dann keine gebundenen Ausgaben mehr und unterstützen jedes Mal den Finanzkompetenzen für einmalige Ausgaben. Gemäss Botschaft kann sich der Stiftungsrat unbeschränkte Zeit nehmen, bis er ein neues Finanzierungsmodell für künftige Teuerungen ausgearbeitet hat.

Nun ist es so, dass in Zeiten grosser Teuerung in aller Regel auch eine hohe Performance auf den Finanzanlagen resultiert. Die Überperformance, also die Rendite über dem technischen Zinssatz, die auch auf den Geldanlagen der Rentner erzielt wird, sowie die Gewinne aus dem günstigen Risikoverlauf müssten sowieso gerechterweise für Teuerungszulagen verwendet werden. Will

man überdies Spielraum, muss auf jeden Fall eine Lösung gesucht werden, mit dem Anlegen einer zusätzlichen Reserve, einem Teuerungsfonds, der mindestens zu 40% von den Arbeitnehmern mitfinanziert wird. Es geht nicht, dass eine 'selbständige' Pensionskasse in Sachen Teuerung weiterhin am Tropf der Arbeitgeber hängen will und sich die Teuerungszulagen voll von den Arbeitgebern bezahlen lässt.

2. Wahl und Zusammensetzung des Stiftungsrats

Gemäss Botschaft Artikel 8 soll der Stadtrat als Arbeitgebervertreter der Stadt zwei seiner Mitglieder oder einen Stadtrat und ein externes Mitglied mit Fachwissen wählen. Das widerspricht der Gemeindeordnung Art. 30 und könnte nur so durchgeführt werden, wenn die Gemeindeordnung vorher mittels Volksabstimmung geändert worden ist. Unseres Erachtens ist es im Sinne der Demokratie und der Gewaltentrennung besser, wenn weiterhin der Gemeinderat die Arbeitgebervertreter wählt, wobei der Stadtrat das Vorschlagsrecht haben soll. Bezüglich Pensionskasse befinden sich die Mitglieder des Stadtrates in einer Doppelrolle. Einerseits fungieren sie als Arbeitgeber, sie sind jedoch auch Arbeitnehmer, die bei der Pensionskasse versichert sind und von deren guten Leistungen vor allem im überobligatorischen Bereich sehr profitieren. Es besteht ein Interessenkonflikt, wobei bewusst oder unbewusst das eigene bis ans Lebensende betroffene Portemonnaie einem natürlich näher ist als die Stadtkasse. Im Zweifelsfall dürfte das Stadtratsmitglied im Stiftungsrat sich zugunsten der Arbeitnehmer entscheiden. Diesen Eindruck hatten wir, als es um eine Lösung des zukünftigen Teuerungsausgleiches ging. Auch das Argument, bei anderen PKs von grossen Gesellschaften, wie zum Beispiel Grossbanken, fungieren auch die obersten Kader als Arbeitgebervertreter, überzeugen uns nicht, da eben diese Kader ihre PKs oft in Richtung Selbstbedienungsladen ausnutzen und sich goldene Fallschirme zurechtlegen.

Mit den übrigen Punkten der Vorlage ist die Fraktion der CH/Grünen/Grünliberalen einverstanden.

Wir sind für Eintreten und werden in der Detailberatung zwei Anträge stellen."

Gemeinderat Lukas Hefti: "Ich spreche im Namen der Fraktion SP/GWB/Juso.

Viele Unbekannte gab es ja in diesem Geschäft nicht mehr, weshalb unsere Fraktion einstimmig für Eintreten ist."

Der **Ratspräsident** weist an dieser Stelle noch einmal darauf hin, das Eintreten und materielle Beratung auseinander zu halten sind.

Gemeinderat Jörg Schläpfer: "Ich spreche im eigenen Namen.

Zuerst möchte ich der Verwaltungskommission sowie dem Experten der Pensionskasse der Stadt Frauenfeld für deren intensive Arbeit in den letzten Monaten danken. Dafür, dass sie für Fragen jederzeit unbürokratisch zur Verfügung standen und alles unternommen haben, um das Bestmögliche aus dieser herausfordernde Situation - in der sich ja viele Pensionskassen befinden - in die Wege zu leiten.

Eine staatliche Pensionskasse und eine Reform einer Pensionskasse prüfe ich anhand von zwei Kriterien:

1. Neben den ordentlichen Arbeitgeberbeiträgen soll es keine staatlichen Zusatzbeiträge geben und
2. sollte eine PK generationengerecht ausgestaltet sein, also jede Altersgruppe soll Renten erhalten, die versicherungsmathematisch ihren individuellen Beiträgen entsprechen.

Zum Kriterium 1, den staatlichen Zusatzbeiträgen: Ob bei der Pensionskasse der SBB oder wie kürzlich gehört beim Schweizer Radio und Fernsehen oder bei mehreren Kantonen gibt es viele Beispiele, wo Steuern und Zwangsabgaben verwendet werden, um Pensionskassen von Staatsbetrieben oder staatsnahen Betrieben wieder auf Vordermann zu bringen. Das finde ich stossend. Die theoretische Möglichkeit von Staatsbeiträgen führt zum sogenannten 'Moral Hazard', also das moralische Risiko, dass nicht mit genügend Weitsicht Leistungen versprochen werden, weil der Staat, wenn es schlecht läuft, ja schon einspringen könnte. Bei dieser Ausgangslage ist es umso erfreulicher, dass in dieser zweiten Botschaft - im Gegensatz zur ersten Botschaft - bei der Pensionskasse der Stadt Frauenfeld keine Zusatzbeiträge vom Staat vorgesehen sind. Ein grosses Kompliment an alle, die das ermöglicht haben!

Hoffen wir, dass sich der vorgesehene Finanzierungsplan umsetzen lässt, damit nicht doch noch staatliche Zusatzbeiträge anfallen. Und offenbar wird der Gemeinderat bei der Gewährung von staatlichen Zusatzbeiträgen über seine Budgetkompetenz jeweils das letzte Wort haben. In diesem Sinne stehen wir als Rat auch weiterhin in der Verantwortung.

Auf jeden Fall steht die Stadt Frauenfeld beim Kriterium von allfälligen staatlichen Zusatzbeiträgen also gut und relativ zu vielen anderen staatlichen Pensionskassen sogar sehr gut da.

Sofern es keine Zusatzbeiträge gibt, ist die Pensionskasse in sich geschlossen. Und in einem geschlossenen System ist es nun mal so, dass was der eine an Leistung erhält, jemand anders nicht mehr als Leistung erhalten kann. Deshalb ist es wichtig ist, dass in diesem geschlossenen System alle Alterskohorten gleich zum Zug kommen.

Somit sind wir beim Kriterium 2, der Generationengerechtigkeit: Eine Pensionskasse ist so auszurichten, dass jede versicherte Person bei der Pensionierung eine Rente erhält oder Kapital bezieht, die ihren individuellen Sparbeiträgen, der Lebenserwartung und der erwarteten Verzinsung auf den Kapitalmärkten entspricht. Nicht generationengerecht ist, wenn jüngere Arbeitnehmer direkt oder indirekt Beiträge leisten müssen, um damit die Kosten von versicherungstechnisch zu hoch versprochenen Renten zu tragen. Hierzu halte ich drei Punkte zur PK der Stadt Frauenfeld fest:

1. Die PK hat keinen vollen Deckungsgrad, insbesondere nach der anstehenden Anpassung der technischen Parameter und Abfederungen. Und vor allem ist der globale Ausgangsdeckungsgrad für Aktive sehr tief.
2. Jetzige Rentner erhalten Renten ausbezahlt, die versicherungsmathematisch durch die damaligen individuellen Sparbeiträge nicht nachhaltig finanziert worden sind.

3. Bräuchte es keinen Finanzierungsplan, wie im Antrag 3 vorgesehen, dann könnte man den gegenwärtigen und künftigen Mitarbeitenden der Stadt einen höheren Nettolohn auszahlen respektive eine höhere Rente in Aussicht stellen - und das bei gleich hohen Bruttolöhnen und gleichem Staatshaushalt.

Kombiniert man diese drei Feststellungen, dann wird klar: In der PK der Stadt Frauenfeld wird faktisch Geld von der Generation der gegenwärtigen und künftigen Mitarbeitenden zur Generation der pensionierten Mitarbeitenden umverteilt. Nun ist dies nicht nur bei der PK der Stadt Frauenfeld der Fall, sondern leider auch bei vielen anderen Pensionskassen. Ich empfinde das als nicht generationengerecht und es entspricht nicht der Grundidee vom Zwangssparen in der beruflichen Vorsorge. Für die Umverteilung sieht unser 3-Säulensystem die AHV, Ergänzungsleistungen oder die Fürsorge vor.

An die künftige selbständige Pensionskassenstiftung der Stadt Frauenfeld stelle ich aus politischer Sicht diese beiden erwähnten Ansprüche, also keine staatlichen Zusatzbeiträge und generationengerechte Rentensprechung. Zwar braucht es nochmals viele Anstrengungen auf lokaler und nationaler Ebene zur Erreichung dieser beiden Ziele. Doch die vom Bund eingeleitete Reform der beruflichen Vorsorge und die Vorschläge des Stadtrates gehen genau in diese Richtung. In diesem Sinne bin ich für Eintreten."

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr gewünscht. Der **Ratspräsident** entnimmt aus den gefallenem Voten, das Eintreten zu diesem Geschäft unbestritten und somit stillschweigend beschlossen.

Materielle Beratung

Gemeinderatspräsident Herbert Vetter: "Nach Ihren Wortmeldungen werden wir das Reglement artikelweise durchberaten. Danach kommen wir dann zur Beschlussfassung."

Gemeinderat Christoph Regli, Referent der Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration: "In seinem Gutachten kommt Rechtsanwalt Eugen David aus St. Gallen zum Schluss, dass sowohl die bestehende *Staatsgarantie* als auch die Ausfinanzierung der bereits gesprochenen Rententeuerungen nicht obligatorisch dem Volk vorzulegen sind, weil es sich um keine neuen Ausgaben resp. Aufgaben handelt. Es war also richtig, dass wir bei der letzten Behandlung in diesem Rat den entsprechenden Antrag gestrichen haben.

Es geht hier im besprochenen *Reglement betreffend die Führung der Pensionskasse* um die Festlegung von Eckwerten. Die Erarbeitung des eigentlichen Pensionskassenreglements, des Teilliquidationsreglements und anderer Reglemente ist dann Aufgabe des künftigen Stiftungsrates, weshalb dieser ab Juli 2013 aufgrund des jetzt festzulegenden Reglements aktiv werden können muss. Die Reglemente sind für Arbeitgeber und Arbeitnehmer natürlich jederzeit einsehbar.

Wir haben im Gemeinderat der *Teilkapitalisierung* bereits das letzte Mal zugestimmt. Wir, die GPK, sind immer noch der Meinung, dass dies sinnvoll ist, indem wir dadurch 40 Jahre Zeit haben, auch von Gewinnen der Anlagewerte zu profitieren. Auch diesbezüglich braucht es nicht eine zweite Expertenmeinung, da uns das Verfahren bei der letzten Behandlung in diesem Rat ja als richtig erschien und die Berechnungen zeigten, dass die Prognosen ungefähr bestätigt worden sind. Wichtig ist, dass die Parameter vernünftig, realistisch und eher vorsichtig eingestellt sind. Der Experte hat uns auch in eindrücklicher Art in Simulationen 'life/online' gezeigt, wo die wirklichen Hebel in der Langfristplanung sind. *Tiefe Betriebskosten* ermöglichen eher, dass ein *Mehrertrag durch die Anlagen* möglich wird - aber diese Anlagen sind der eigentliche Hebel! Von Vorteil ist die kontinuierliche Senkung des technischen Zinssatzes. Wir können diesen nicht willkürlich festlegen oder künstlich hochhalten. Der Referenzzinssatz stellt eine Fachrichtlinie dar, die möglicherweise durch die Oberaufsicht als allgemeinverbindlich erklärt werden wird. Einen Beitrag leistet auch der Überschuss aus dem Risikobeitrag, den wir jeweils einziehen - und diesen haben wir realistisch eingesetzt, was sich auch in den Preisen zeigte, als wir die externen Lösungen bei Versicherungen angeschaut haben.

Es ist richtig und wichtig, dass hier von *Finanzierungs- und nicht Sanierungsplan* gesprochen wird. Eine Sanierung ist nur dann nötig, wenn der Ausgangs-Deckungsgrad unterschritten wird. Wir hoffen, dass das nie der Fall sein wird, aber der Stiftungsrat hätte dann dennoch 5 bis 7, allenfalls sogar 10 Jahre Zeit, um die nötigen Massnahmen umzusetzen.

Planung ersetzt Zufall bekanntlich durch Irrtum. Wenn erkannt werden müsste, dass die 115% innert der geforderten Frist nicht erreicht werden können, muss zur massgeblichen aktiven Korrektur eine Beitragserhöhung herbeigezogen werden. Der Stiftungsrat müsste dies aber zuerst mit dem Arbeitgeber betreffend den Betrag, den es diesen trifft, diskutieren. Die Staatsgarantie kommt nur zum Tragen, wenn eine Teil- oder Gesamtliquidation vorkommt. Wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Beiträge gemeinsam erhöhen, dann gibt es eine Reglementsanpassung und es liegt eine gebundene Ausgabe vor. Die Aufsichtsbehörde überwacht das Einhalten des Finanzierungspfades - kann aber nur dann eingreifen, wenn das Niveau unter 80% fällt. Dies ist ja das verbindliche Ziel nach 40 Jahren.

Wir vom Gemeinderat müssen uns daran gewöhnen, dass wir uns nicht mehr wirklich einfach einmischen können, wenn wir ja von einer selbständigen Pensionskasse reden wollen. Der Gesetzgeber hat mit der Verselbständigung bewusst festgelegt, dass nicht mehr *wir* das oberste Organ sind.

Zu den einzelnen Anträgen:

Das Reglement über das im ersten Antrag befunden wird, wird durch den Gemeinderat erlassen und untersteht dem fakultativen Referendum.

Künftige Teuerungszulagen werden nicht mehr durch die Stadt, also die Arbeitgeber alleine, sondern nach der normalen Finanzierungsregel gemäss Art. 3 finanziert, so sie überhaupt gesprochen werden. Wie dies genau vor sich geht, ist durch den Stiftungsrat zu definieren, zum Beispiel durch regelmässige Einzahlungen in einen Rententeuerungspool, aus dem dann bei Teuerung die für die Kapitalisierung nötigen Beträge genommen werden können. Es kann aber auch gut sein, dass bei einer hohen Teuerung auch höhere Überperformances möglich sind und dann somit auch weiteres Geld zur Verfügung steht. Die alte Regelung war im Art. 25 des kleinen Besoldungsreglements geregelt. Dieser wird nun explizit ausser Kraft gesetzt. Wir müssen

also nicht davon ausgehen, dass weiterhin aufgrund der alten Regelungen Teuerungszulagen ausgerichtet würden, auch wenn diese in der jetzigen Zeit, ohnehin kein Thema sind.

Für den Stiftungsrat ist das Etappenziel nach 15 Jahren verbindlich, auch wenn dies nicht im Reglement festgehalten ist, da dies im dritten Antrag gefordert wird und dannzumal auch durchzusetzen wäre. Wäre dies aber im Reglement festgehalten, wäre der Arbeitgeber verpflichtet, den dannzumaligen Fehlbetrag zu zahlen. Wir müssen dann verbindlich das Geld einschiesesen. Es wäre eine zusätzliche Art der Staatsgarantie, die zum Tragen kommen würde. Es ist also wichtig, dass wir diesen Punkt nicht ins Reglement nehmen. Antrag 3 bezieht sich nur auf den Finanzierungsplan, der eben weniger verbindlich ist. In jenem ist aber zu verdeutlichen, dass auch die Wertschwankungsreserven entsprechend aufzubauen sind - und dies machen wir mit der Änderung auf dem lachsfarbenen Papier.

Art. 8 des Reglements regelt die Zusammensetzung des Stiftungsrates. Hier stellt sich die Frage, ob sich Stadträte in genügender Art den Arbeitgeberhut aufsetzen können und wollen, da sie ja auch von guten Leistungen, die die PK liefert, profitieren werden. Dies ist aber nicht anders als bei den nicht öffentlichen Arbeitgebern. Auch dort sind die Chefetagen und nicht Aktionäre oder Verwaltungsräte in den Stiftungsräten - gleich wie die Stadträte haben sie aber die Budgetverantwortung. Auch unsere Stadträte werden die Budgetverantwortung wahrnehmen. Sie nehmen ihren Job ernst und deshalb auch die Budgetverantwortung ernst. Ohne korrektes Verhalten wäre es vielleicht auch ein Problem für eine Wiederwahl. Wäre ein Gemeinderat geeigneter? Vermutlich wäre die im Pensionskassengeschäft sonst so wichtige Kontinuität viel weniger gewährleistet.

Bei der vorgesehenen Grösse des Stiftungsrates, die uns eigentlich mit sechs Personen richtig erscheint, ist es wichtig, dass auch aus einem anderen Bereich, zum Beispiel den Schulen, ein Vertreter und statt einem zweiten Stadtrat ein externer Berater, der pointiert über die Interessen der Arbeitgeber informieren und für deren Umsetzung einstehen sollte, im Stiftungsrat sein werden. Die Formulierung sollte aber offen sein, um keine Möglichkeiten zu verbauen, wenn zufälligerweise ein Stadtrat aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit im anderen Nebenamt als Fachmann angesehen werden könnte - dann taugt das auch. Ob auch Arbeitnehmer eine externe Person als Unterstützung im Stiftungsrat haben werden, muss im Organisationsreglement geregelt sein.

Die GPK hat einen Antrag, wonach der Gemeinderat ein externes Mitglied mit Fachwissen und einen Gemeinderat als Arbeitgebervertreter wählen würde, mit 5 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Wir haben betreffend die Pensionskasse auch zwei Punkte in der bestehenden Gemeindeordnung: Die GPK ist der Meinung, dass diese Artikel erst im Rahmen der nächsten Anpassungen der Gemeindeordnung angepasst werden müssen, auch wenn diese aufgrund des übergeordneten BVG-Rechtes jetzt obsolet werden.

Einerseits sieht Art. 30 vor, dass die Arbeitgebervertreter der Verwaltungskommission der Pensionskasse durch den Gemeinderat gewählt werden. Die Verwaltungskommission gibt es ja nicht mehr und weil die Pensionskasse künftig selbständig sein wird, muss der Gemeinderat auch nicht mehr die Arbeitgebervertreter wählen.

In Artikel 31 Ziff. 2 lit. j ist zudem vermerkt, dass der Gemeinderat über das Reglement betreffend die Pensionskassensituation für den Stadtrat entscheidet. Auch dieser Punkt wird hinfällig.

Dem Antrag 1 hat die GPK schlussendlich einstimmig zugestimmt.

Im Antrag 2 geht es um die Staatsgarantie. Über die nötige Höhe der Staatsgarantie gäbe es verschiedene Varianten, eine Basis zu definieren. Die Oberaufsicht sieht dafür den Wert per 1. Januar 2012 vor, weshalb wir keinen Grund sehen, davon abzuweichen.

Natürlich wäre diese auch kleiner, wenn wir von einem höheren technischen Zinssatz ausgehen würden. Dieser erscheint uns aber in der geplanten Höhe richtig und korrekt, und deshalb ist die GPK auch dem Antrag 2 einstimmig gefolgt - ebenso nach Änderungen gemäss dem lachsfarbigen Papier dem Antrag 3.

Bei der Ausfinanzierung der *bereits gesprochenen* Rententeuerungen im Antrag 4 geht es darum, dass das für dieses Versprechen, das bereits abgegeben ist, nötige Geld nun eingeschossen wird - damit auch in diesem Punkt nicht mehr aus der laufenden Rechnung der Stadt Rentenzahlungen geleistet werden, was bisher einen Systembruch darstellte, der bei einer selbständigen Pensionskasse sicher nicht mehr der Fall sein kann. Das Langleberisiko wird auf die Pensionskasse übertragen. Es wäre nicht opportun, diese versprochenen Teuerungen nicht auszuführen, zumal wir jeweils nicht entschieden oder informiert haben, dass es sich um eine freiwillige vorläufige Rentenzahlung gehandelt hat. Wie es künftig mit dem Teuerungsausgleich bei den Renten aussehen wird, ist hier bewusst nicht geregelt. Der Stiftungsrat wird sich damit auseinandersetzen und das entsprechende Beitragssystem definieren. Eine Leitplanke ist dabei der maximal 60%ige Beitrag der Arbeitgeber. Wenn ein Arbeitgeber Teuerungszulagen sprechen will, die der Stiftungsrat nicht vorsieht, dann müsste der entsprechende Arbeitgeber die gesamten notwendigen Gelder einschiessen. Art. 25 des kleinen Besoldungsreglements wird jedenfalls gemäss Art. 10 des neuen Reglements jetzt aufgehoben. Es gibt somit keine Verpflichtung mehr, die Teuerung bindend auszugleichen. Dies ist aber auch bei den meisten anderen Pensionskassen nicht der Fall. Die genaue Berechnung der Ausfinanzierung wird mit Stichtag 31. Dezember 2013 erfolgen. Neue Kosten können sicher nicht dazukommen, da dieses Jahr keine Teuerung gesprochen wird. Deutlich hervorheben möchte ich jedenfalls nochmals, dass durch Aufhebung des Art. 25 des Kleinen Besoldungsreglements die Änderung des Umlageverfahrens auf die Kapitaldeckung einhergeht.

Auch diesem Antrag 4 hat die GPK einstimmig zugestimmt.

Ich freue mich, wenn Sie der GPK mit Zustimmung zu allen Anträgen folgen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Gemeinderat Lukas Hefti: "Ich spreche im Namen der Fraktion SP/GWB/Juso.

Während der Beratung in der Fraktion gaben vor allem die Zusammensetzung und die ersten dringlichen Aufgaben des neuen Stiftungsrates Anlass zu Diskussionen. Viel Einfluss haben wir auf diese Sache wahrlich nicht mehr, umso mehr möchten wir dem Stadtrat als Teil des neuen Stiftungsrates zwei Dinge mitgeben:

1. Unserer Meinung nach sollte eines der ersten Traktanden im neuen Stiftungsrat die Einigung auf ein Teuerungsmodell sein, das eine faire Teuerung auf die Renten ohne Nachzahlung oder grosse nachträgliche Ausfinanzierung ermöglicht. Die neue PK Stiftung soll flexibel und aus einer finanziell gesicherten Position Teuerungen sprechen können. Allenfalls ist die Öffnung eines Teuerungsfonds sinnvoll.

2. Die Zusammensetzung des Stiftungsrates sieht für Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerseite den Einbezug eines externen Mitglieds vor. Deren Bezahlung war in der Pensionskassen-Kommission und auch bei uns in der Fraktion ein Thema, das polarisierte. Ohne einen Lösungsvorschlag präsentieren zu können, hoffen wir, der Stiftungsrat findet diesbezüglich eine Regelung, die gleich lange Spiesse für beide Seiten schafft. Ausserdem bitten wir den Stadtrat, die Arbeitnehmerseite bei der Auswahl der Stiftungsratsmitglieder zu unterstützen und diesen eine Grundlagenausbildung und auch Fortbildung zu gewährleisten.

Schliesslich möchten wir bezüglich Antrag 2 der Botschaft darauf hinweisen, dass die Gewährleistung der Staatsgarantie eine Schuld der Stadt darstellt und sie somit jährlich in der Rechnung ausgewiesen werden muss. Diesbezüglich hat mir Herr Angehrn heute Morgen versichert, dass diese subsidiäre Haftung im Anhang der Rechnung sichtbar sein wird. Besten Dank."

Gemeinderat Urs Herzog: "Ich spreche im Nahmen der Fraktion FDP/SVP/EDU.

Mit der Strukturreform des Bundes betreffend 'Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften' besteht seither für die PK Frauenfeld ein *zwingender* und *kurzfristiger* Handlungsbedarf bezüglich Rechtsform, Selbständigkeit, Finanzierung und Organisation der Kasse.

Dieser kurzfristige Handlungsbedarf wurde vom Stadtrat letztes Jahr erkannt, rechtzeitig angepackt und ist auf gutem Wege, das gesteckte Ziel auf den 31. Dezember 2013 auch zu erreichen. Der Gemeinderat hatte bereits am 7. November 2012 die ersten notwendigen Grundsatzentscheide dazu beschlossen und die Stossrichtung bestätigt.

Daraus mussten noch verschiedene Fragestellungen beantwortet werden:

- Umsetzung der Rechtsform;
- Staatsgarantie;
- Ausgangsdeckungsgrad und Finanzierungsplan;
- zukünftige Geschäftsführung und Verwaltung;
- neue Finanzierung der Teuerungsanpassung der laufenden Renten;
- Referendumpflicht.

Die Antworten zu diesen Fragen wurden vertieft in der PK-Kommission lange diskutiert und dem Stadtrat für den Schlussentscheid weitergegeben. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse liegen nun in dieser Botschaft vor.

Der vieldiskutierte Ausgangsdeckungsgrad hängt mit dem technischen Zinssatz eng zusammen. Beim technischen Zinssatz handelt es sich um eine rechnerische Grösse, welche dem Zinsertrag entspricht, der während der Laufzeit einer Rente eingerechnet ist. Der technische Zinssatz dient als Rechnungsannahme: Wie hoch kann das für die lebenslangen Rentenzahlungen zurückgestellte Kapital während des Vermögensverzehr verzinst werden? Die Höhe des Zinssatzes hängt von der erwarteten Entwicklung der Finanzmärkte ab. Im Moment stützt der Finanzmarkt den

Deckungsgrad überdurchschnittlich. Die Vorsorgeeinrichtung muss bis zum Ende jeder Verpflichtung eine Rendite erwirtschaften, welche mindestens so hoch wie der festgelegte, technische Zinssatz ist.

Der technische Zinssatz wird der heute möglichen durchschnittlichen Performance von 4% auf 3% angepasst. Es ist durchaus möglich, dass dieser Zinssatz nochmals gesenkt werden muss. Wenn die Märkte dies nicht hergeben, gaukeln wir uns sonst nur etwas vor. Je tiefer ein technischer Zinssatz festgelegt wird, umso weniger Zinsertrag fällt in der Rechnung an, und desto tiefer wird dabei der Ausgangsdeckungsgrad.

Die gewählten Annahmen für die Berechnungen des Finanzierungsplanes sind nachvollziehbar. Der grösste Hebel in diesem Finanzplan ist nach wie vor die erreichte Performance der Geldanlagen, oder wie wir auch sagen: Die Rendite muss stimmen.

Ein fairer Balanceakt zwischen Versicherten, Rentnern und Arbeitgebern zu finden, war äusserst schwierig. Mit der vorliegenden Lösung und den momentan vorliegenden Grundlagen und Erkenntnissen würde dieser Balanceakt gelingen.

Eine kurze Bemerkung zu der Finanzierung der Teuerungsanpassung der laufenden Renten - das ist auch schon erwähnt worden:

Im Kleinen Besoldungsreglement in den Artikeln 25 und 26, ausserhalb der Pensionskasse, war bis jetzt diese Teuerung geregelt. Sobald in der Stadtverwaltung eine Teuerung beschlossen wurde, hingen automatisch auch die Rentner dran. Diese Zahlungsverpflichtungen für die alten Rentner gehören neu in die PK. Daher muss diese hochgerechnete Leistung mit dem Antrag 4 auch in die PK einbezahlt werden.

Zu diskutieren gab grundsätzlich das Thema der automatischen Teuerungsrente. Der neue Stiftungsrat kann allenfalls erstmals einen Antrag dazu stellen, wenn der Deckungsgrad von 100% plus die Wertschwankungsreserve erreicht ist. Vorher sind für solche Anträge gar keine freien Reserven vorhanden, über die man verfügen könnte. Neue zusätzliche Rententeuerungen müssen zuerst voll auskapitalisiert werden, damit diese gesprochen werden können.

Auch wurde die Idee einer Arbeitgeberbeitragsreserve angesprochen. Da keine Vollkapitalisierung vorhanden ist, sind auch keine solchen vorhanden.

Zu reden gab auch die Wahl und die Zusammensetzung des Stiftungsrats. Soll der Gemeinderat noch bei der Wahl mitbestimmen können? Die Meinung war eher nein. In andern Pensionskassen ist die Zusammensetzung des Stiftungsrates auch paritätisch mit einem Pensionskassenexperten. Die Luxuslösung von je einem zulässigen zusätzlichen Fachexperten auf jeder Seite ist eine unübliche und teure Lösung für diese Pensionskasse. Jeder Stiftungsrat hat eigentlich die Verpflichtung sich weiterzubilden. Der Stiftungsrat hat ja immer noch die Möglichkeit, bei einem schwierigen Thema eine Fachmeinung einzuholen, um die eigene Meinungsbildung zu festigen.

Der Finanzierungsplan wurde auch angesprochen. Dieser sei verbindlich.

Die vier Anträge der Botschaft wurden grossmehrheitlich angenommen."

Gemeinderätin Katharina Wetli: "Ich spreche im Namen der Fraktion CVP/EVP.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. November 2012 den Beschluss gefasst, dass ab 1. Januar 2014 gemäss gesetzlichen Vorgaben die PK für das Personal der Stadt Frauenfeld in eine öffentlich-rechtliche Stiftung überführt wird.

Die Stiftung soll im Teilkapitalisierungsverfahren geführt werden und der Stadtrat wurde beauftragt, einen Finanzierungsplan zur Erreichung des Deckungsgrades auf Basis von 80% in 15 Jahren bzw. 100% in 40 Jahren vorzulegen. Nun liegt die Botschaft vor uns und die aufgeworfenen Fragen im letzten Jahr wurden genauestens geklärt, beantwortet und sachdienliche Hinweise aufgezeigt. Es erscheint uns als realistisch, dass die Ziele mit den vorgesehenen Massnahmen aufgrund der realistischen Zahlen erreicht werden können. Wir wünschen uns, dass weiterhin mit einer vorsichtigen Anlagestrategie gefahren wird.

Mit dem vorgeschlagenen Reglement sind wir einverstanden, möchten aber betonen, dass uns ein Arbeitgebervertreter mit beruflichen BVG-Erfahrungen wichtig scheint, der pointiert die Arbeitgeberinteressen vertritt. Ein Vertreter des Stadtrates genügt unseres Erachtens, wenn nicht das andere Stadtratsmitglied zufällig das besondere Know-how mitbringt.

Auch wurde der Stadtrat beauftragt, die Finanzierung der bereits gesprochenen Teuerungsrenten an 1. Januar 2014 durch eine einmalige Ausfinanzierung von 7 Mio. Franken durch die beteiligten Arbeitgeber vorzulegen. Die Regelung diesbezüglich scheint uns eindeutig und klar: Künftige Rententeuerungen müssen aus der PK finanziert werden. Das ist bei privaten PK ja auch nicht anders.

Jeder von uns weiss auch, mit welchem Aufwand und welcher Zeit dies geschehen ist. Wir von der Fraktion CVP/EVP möchten allen Beteiligten unseren Dank aussprechen. Somit stimmen wir von der CVP/EVP-Fraktion allen Anträgen einstimmig zu."

Gemeinderat Jörg Schläpfer: "Ich spreche wiederum im eigenen Namen

Vor allem im Hinblick auf die Erreichung der zwei Ziele keiner staatlichen Zusatzbeiträge und keiner systematischen Umverteilung zwischen Generationen möchte ich der Stiftung noch einige Empfehlungen und Wünsche mit auf den Weg geben:

Zur Staatsgarantie und dem theoretisch noch möglichen staatlichen Zusatzbeitrag, falls sich der Finanzierungsplan nicht wie vorgesehen realisiert: Aufgrund dieser beiden theoretisch noch möglichen Zahlungen durch die Stadt hat der Gemeinderat weiterhin eine Verpflichtung und meines Erachtens auch ein Anrecht darauf, die Finanzlage der PK zu verfolgen. Es ist gut, dass wir auch weiterhin einen ausführlichen Jahresbericht erhalten werden, wie den jetzigen in Griff 6 der Jahresrechnung. Mein Wunsch ist, dass dort jeweils noch eine Einschätzung angegeben wird, wie klein die Wahrscheinlichkeit einer allfälligen Einlösung der Staatsgarantie respektive der Notwendigkeit von Zusatzbeiträgen ist, sowie wie realitätsnah die technischen Annahmen sind. Auch begrüssen würde ich eine Einschätzung zum zweiten Kriterium, der Generationengerechtigkeit.

Das Stichwort Arbeitgeberbeitragsreserven wurde genannt: Derzeit hat die PK keine Arbeitgeberreserven (ABGR). Falls die Stiftung den vorgesehenen Finanzierungspfad nicht erreicht, wer-

den staatliche Zusatzbeiträge diskutiert werden. In einer solchen Situation könnte man nochmals prüfen, ob zu jenem Zeitpunkt AGBR angebracht wären.

Zur Generationengerechtigkeit: Bevor zusätzliche Leistungen versprochen werden, soll jeweils genau geprüft werden, ob es für gegenwärtige und künftige Mitarbeitende der Stadt nicht einen grösseren Nachholbedarf gäbe, denn schliesslich müssen diese ja beim Finanzierungsplan in Antrag 3 Lasten tragen. Zudem ist ja allgemein bekannt, dass der jetzige schweizweite Umwandlungssatz im obligatorischen Teil versicherungsmathematisch zu hoch ist.

Und damit kommen wir zu den Allgemeinen Lehren: Mit Bestimmtheit werden wir in Bälde wieder eine nationale Abstimmung über den Umwandlungssatz haben. Gerade auch nach diesem Anschauungsunterricht bei verschiedenen Pensionskassen sollte sich jeder Stimmbürger wirklich sorgfältig überlegen, ob er sich noch immer gegen eine korrekte Berechnung des Mindestumwandlungssatzes sträubt. Für gegenwärtige und künftige Arbeitnehmer ist diese Traumwelt auf jeden Fall teuer. Wir benötigen dringend eine versicherungsmathematisch nachhaltige Festsetzung des Umwandlungssatzes."

Gemeinderat Robert Zahnd: "Ich bitte Sie, den Antrag 4, der die Finanzierung der bereits gesprochenen Teuerungsrenten ab Januar 2014 mittels einer einmaligen Ausfinanzierung durch die Stadt Frauenfeld im Betrage von 5'133'952 Franken zum Inhalt hat, abzulehnen.

Mir ist schon klar, dass wir dieses Geld bezahlen müssen. Ich bin aber der Auffassung, wir sollten dies wie bis anhin aufgrund von effektiven Zahlen mit der jährlichen Rechnung tun.

Die Zahlung von gut 5 Mio. Franken basiert auf einer Annahme mit der durchschnittlichen Alterserwartung. Die Rente jedes PK-Mitgliedes muss so oder so ausgerechnet werden. Der Mehraufwand für die Rechnungsstellung an die Stadt ist also minim.

Mit den gut 5 Mio. Franken soll alles abgegolten sein. Ich glaube aber, dass eine Schattenrechnung gemacht wird, ob die Einlage reicht oder nicht. Wird es in 30 Jahren eine Rechnung von der PK an die Stadt geben, wenn das Geld nicht reicht, oder im umgekehrten Fall, bleibt das Geld vom Steuerzahler in der PK, wenn zu viel bezahlt wurde?

Der Stadtammann spricht von einer günstigen Lösung für die Stadt. Ist die Lösung günstig für die Stadt, ist diese aber logischerweise ungünstig für die PK. Sollten wir aber heute nicht der PK auf die Beine helfen?

Ich frage mich schon, woher die PK das Geld nimmt, der Stadt günstige Angebote zu machen. Oder hat die PK eben doch so viel Sicherheit eingerechnet, dass der Betrag auf jeden Fall reicht?

Ob die 5 Mio. Franken eine gebundene Ausgabe sind und somit am Volk vorbei beschlossen werden können, kann ich nicht beurteilen. Sicher fände ich aber auch einen anerkannten Juristen, der in einem Gegengutachten zu einem anderen Schluss käme.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit einer Ablehnung von Antrag 4 vergeben wir uns nichts. Die PK bekommt jährlich das Geld, das ihr zusteht und wir müssen nicht heute die Stadt mit 5 Mio. Franken belasten. Oder muss vielleicht die Stadt 5 Mio. Franken versorgen, damit sich der Gemeinderat bei der Budgetsitzung nicht noch erfrecht, am Steuerfuss, bei den Tarifen oder bei den Gebühren herumzuschrauben?

Bitte lehnen Sie den Antrag 4 ab."

Stadtammann Carlo Parolari: "Ich möchte zum Votum von Gemeinderat Schläpfer, dass er persönlich abgegeben hat, gleich jetzt Stellung nehmen, bevor wir in die Beratung des Reglements gehen. Dann ist das erledigt.

Sie haben uns mit auf den Weg gegeben bzw. dem neuen Stiftungsrat an das Herz gelegt, dass wir auch zukünftig die Jahresrechnung der PK offenlegen sollen. Wir haben das heute Morgen an der Sitzung der Verwaltungskommission PK andiskutiert. Für mich ist es selbstverständlich, dass hier Transparenz gilt. Ob das dann der GPK oder dem gesamten Gemeinderat zugänglich gemacht wird, kann ich alleine heute nicht bestimmen. Dies muss der zukünftige Stiftungsrat tun.

Zu Ihren Forderungen oder Wünschen, dass wir bezüglich Risiko des Staatsgarantiefalles eine Aussage machen sollen oder über die Generationengerechtigkeit kann ich Ihnen heute keine abschliessende Antwort geben, weil ich nicht zuständig bin. Wir nehmen das aber mit und werden das dem künftigen Stiftungsrat vorlegen. Es ist selbstverständlich, dass in geeigneter Form auch in Zukunft die Rechnungen und die Finanzlage der PK zugänglich gemacht werden.

Zu Ihrem Votum bezüglich Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht - das ist momentan ein Thema im Kanton. Sie haben selber gesagt - auch Gemeinderat Herzog -, dass sich bei uns momentan diese Frage nicht stellt, weil wir die Teilkapitalisierung wollen. Falls es allenfalls in ferner Zukunft zu einem Sanierungsfall kommen sollte, werden wir das selbstverständlich prüfen. Wir nehmen auch diese Forderung bzw. diesen Wunsch zur Kenntnis. Es ist jetzt aber nicht aktuell, weil bei einer Teilkapitalisierung dieser Fall nicht eintreten kann."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass somit die allgemeine materielle Beratung erschöpft ist. Er geht nun zur Beratung des Reglements betreffend Führung der PK für das Personal der Stadt Frauenfeld als selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung über. Das Reglement wird artikelweise durchberaten.

Reglement betreffend Führung der Pensionskasse für das Personal der Stadt Frauenfeld als selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung

Art. 1; Name, Rechtsstellung und Sitz

Keine Bemerkungen.

Art. 2; Zweck und Ausgestaltung

Keine Bemerkungen.

Art. 3; Finanzierung

Gemeinderat Peter Wildberger: "Die Fraktion CH/Grüne/GLP schlägt vor, dass die 60% auch für zukünftige Teuerungszulagen gelten sollen. Der Art. 3, Finanzierung, würde dann folgendermassen lauten:

Die angeschlossenen Arbeitgeber zahlen maximal 60% der reglementarischen Beiträge, der Sanierungsbeiträge und der zukünftigen Teuerungszulagen.

Begründung: Wie bereits im Eintreten dargelegt, beantragen wir, dass ab Beginn der Selbständigkeit, also ab 1. Januar 2014, unsere Pensionskasse wie jede andere auch entscheiden muss, wie sie einen zukünftigen Teuerungsausgleich auf Renten bewerkstelligen will. Es geht nicht, dass dafür einfach zu 100% die Arbeitgeber angezapft werden, wie es wirklich auf Seite 19 zumindest vorläufig, Zeitdauer allerdings nicht begrenzt, angenommen wird. Bereits mit der hundertprozentigen Ausfinanzierung des bisherigen Teuerungsausgleichs, bewegen wir uns am Rande des Erlaubten, sagt doch unsere Gemeindeordnung im Artikel 53 unter dem Titel Pensionskasse 'Die Kosten der Versicherung werden von der Gemeinde und den Versicherten gemeinsam getragen'. Ich vertrete die Ansicht, dass dieser Satz für alle Rentenbestandteile gilt.

Allerdings kommen wir beim Antrag Zahnd in den Clinch, wegen der Generationengerechtigkeit. Das ist natürlich dann der andere Gesichtspunkt. Sicher können für Teuerungszulagen auf Renten Erlöse aus der Überperformance und günstigerem Risikoverlauf verwendet werden. Wir regen an zu prüfen, ob die Teuerung allenfalls nur für einen Basisteil der Renten voll ausgeglichen werden soll. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit unserer Fraktion, dem Zusatz zuzustimmen, dass auch für künftige Teuerungszulagen maximal 60% Arbeitgeberbeträge bezahlt werden sollen."

Gemeinderat Pascal Frey: "Wir empfinden diesen Antrag als unsoziale Abwälzung zulasten der Arbeitnehmenden. Wir werden ihn deshalb nicht unterstützen. Wir hoffen, Sie sehen dies genauso und lehnen diesen Antrag ebenfalls ab. Besten Dank."

Stadtammann Carlo Parolari: "Es ist vorgesehen - und das bestätige ich Ihnen gerne zu Protokoll -, dass die Finanzierung der zukünftigen Teuerungszulagen über einen reglementarischen Beitrag zu regeln sind und geregelt werden. Dies schreiben wir auf Seite 19 unserer Botschaft. Wir schreiben auch, dass dies grundsätzlich per 1. Januar 2014 geschehen soll, allenfalls etwas später, wenn der neue Stiftungsrat noch nicht soweit sein sollte. Zuständig ist abschliessend und ausschliesslich die neue Stiftung in Absprache mit den jeweils angeschlossenen Arbeitgebern.

Wenn es ein reglementarischer Beitrag ist, dann ist automatisch gemäss Reglement, über das Sie heute abstimmen, auch der sechzigprozentige Anteil für den Arbeitgeber definiert. Da ist Ihre Ergänzung an sich gar nicht nötig. Das finden Sie in Art. 3.

Beachten Sie bitte - es wurde heute mehrfach gesagt -, dass es keinen automatischen Teuerungsausgleich mehr geben wird wie bisher. Wenn also allenfalls am 1. Januar 2014 noch keine reglementarische Bestimmung vorliegen sollte, können nur die Arbeitgeber, also in unserem Fall Sie als Gemeinderat, eine solche freiwillige Teuerungszulage beschliessen. Eine reglementarische Verpflichtung besteht nicht, weil es noch kein Reglement gibt. Also wenn Sie, der Gemeinderat,

oder ein angeschlossener Arbeitgeber, dies machen sollte, dann müssten Sie bzw. der jeweilige Arbeitgeber auch die gesamten Kosten finanzieren.

Es wäre - und da habe ich es mit Gemeinderat Frey - nicht zulässig und alles andere als arbeitnehmerfreundlich, wenn die Arbeitnehmenden je nach Entscheid des Arbeitgebers einen stark schwankenden Frankenanteil, je nach Anteil der Rentner und Höhe der Anpassung, zu übernehmen hätten. Von einem 'Anzapfen' der Arbeitgeber zu 100% kann keine Rede sein, Gemeinderat Wildberger. Da haben Sie etwas falsch verstanden. Wir sagen nicht auf Seite 19 der Botschaft, dass zukünftige Teuerungen zu 100% vom Arbeitgeber übernommen werden. Wir sagen dort nur, falls ein Arbeitgeber freiwillig einen Teuerungsausgleich vornehmen will, er diesen dann auch zu 100% finanzieren muss. Und wir sagen, wir wollen ein Reglement schaffen und sobald ein solches vorliegt, tritt die 60%/40%-Regelung automatisch in Kraft. Es liegt definitiv auch kein Verstoss gegen Art. 53 der GO vor.

Ich bitte Sie namens des Stadtrates und der Verwaltungskommission PK, diesen Antrag abzulehnen."

Der **Ratspräsident** lässt nun über den Antrag von Gemeinderat Peter Wildberger abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag Wildberger wird mit 27 Nein- und 5 Ja-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, abgelehnt.

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass somit nach wie vor der Art. 3 des Reglemententwurfs des Stadtrates Gültigkeit hat.

Art. 4; Anschluss weiterer Arbeitgeber

Keine Bemerkungen.

Art. 5; Teilkapitalisierung

Keine Bemerkungen.

Art. 6; Staatsgarantie

Keine Bemerkungen.

Art. 7; Liquidation der Pensionskasse

Keine Bemerkungen.

Art. 8; Stiftungsrat

Gemeinderat Peter Wildberger: "Wie im Eintreten angekündigt, möchte ich hier auch einen Abänderungsantrag stellen und zwar lautet dieser wie folgt:

Der Gemeinderat wählt als Arbeitgebervertreter ein Mitglied des Stadt- oder Gemeinderates und ein externes Mitglied mit Fachwissen. Der Stadtrat hat das Vorschlagsrecht. Die weiteren Arbeitgebervertreter werden durch die übrigen angeschlossenen Arbeitgeber gewählt.

Begründung: Gemäss Art. 30 Ziff. 3 unserer Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat die Arbeitgebervertretung in die Verwaltungskommission der Pensionskasse. Dies soll sinngemäss auch für den Stiftungsrat der Fall sein, denn es macht Sinn aus demokratischer Sicht. Es wird ja lediglich die Organisations- und Rechtsform geändert, sonst bleibt die Pensionskasse Pensionskasse. Auch wenn die Rechtsform und der Name - statt Verwaltungskommission heisst es nun Stiftungsrat - wechselt, ändert es nichts am Prinzip der sauberen Gewaltentrennung und entspricht voll der Absicht unserer Stadtverfassung, der Gemeindeordnung. Wir wollen doch nicht ein Rechtsverfahren von unzufriedenen Steuerzahlern riskieren. In seiner Doppelrolle als Arbeitgeber, bezüglich PK aber auch als Arbeitnehmer, sind Mitglieder des Stadtrats nicht ganz unbefangene Arbeitgebervertreter. Der Stadtrat soll aber die beiden Arbeitgeber-Stiftungsratsmitglieder vorschlagen können und es wird wohl die Regel sein, dass der Vorsteher/die Vorsteherin des Finanzamts gewählt werden wird. Es soll aber möglich sein, auch in Zukunft einmal einen Gemeinderat wählen zu können. Diese Option sollte sich der Gemeinderat behalten, besonders auch, weil er mit der gegenwärtigen Umwandlung der PK einiges an Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten verliert. Daneben braucht der Stiftungsrat mindestens ein Mitglied mit Fachwissen auf Arbeitgeberseite.

Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen."

Gemeinderat Jörg Schläpfer: "Ich unterstütze die Stossrichtung des Antrags von Gemeinderat Peter Wildberger in dem Sinne, dass ein Interessenkonflikt in dieser Stiftung entstehen könnte, aufgrund der erwähnten Doppelrolle als Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Wir müssen im Sinne eines sinnvollen Corporate Governance für den Stiftungsrat festlegen, wie dieser zusammengesetzt werden soll. Im Detail habe ich Änderungen gegenüber dem Antrag von Gemeinderat Peter Wildberger. Meine Version wäre, dass Art. 8 Abs. 3 des Reglements wie folgt geändert wird:

Der Stadtrat wählt zwei Mitglieder als Arbeitgebervertreter. Der Stadtrat wählt ein Mitglied aus seinen Reihen und - zumindest solange die Staatsgarantie besteht - ein Mitglied mit Fachwissen, das nicht dem Stadtrat angehört. Die weiteren Arbeitgebervertreter werden durch die übrigen angeschlossenen Arbeitgeber gewählt.

Die wichtigste Begründung für meine Änderung ist, dass im Stiftungsrat zwingend immer ein Stadtrat den Arbeitgeber vertreten soll.

Das ist für mich unbestritten, gegeben die zentrale und verantwortungsvolle Rolle des Stadtrates. Er kennt die Stadtverwaltung und deren Finanzen am besten. Und der Stadtrat muss ja regelmässig auch vom Volk in seinem Amt wiedergewählt werden.

Mit meiner Formulierung kann ein Gemeinderat sehr wohl ja noch immer als externes Mitglied mit Fachwissen gewählt werden. Und wenn einmal ein Gemeinderat aus dem Rat austritt, kann er mit meiner Formulierung im Sinne der erwähnten Kontinuität noch immer als externes Mitglied mit Fachwissen in diesem Gremium bleiben.

Noch zum Änderungsantrag bezüglich Wahlorgan: Im Zuge der Änderung bei der PK ist eben vorgesehen, dass der Gemeinderat nicht mehr das oberste Organ ist. In diesem Sinne verlieren wir an Kompetenzen. Und es entspricht einer Entflechtung von PK und Politik, wie sie vom nationalen Gesetzgeber vorgeschrieben ist.

Ich bitte Sie, diesem Unteränderungsantrag zuzustimmen."

Gemeinderat Pascal Frey: "Wir sehen, dass es dem Gemeinderat gemäss GO zusteht, den Stiftungsrat zu wählen, auch wenn die GO sowieso geändert werden muss. Es ist dann eben nicht mehr die Verwaltungskommission, sondern der Stiftungsrat.

Was wir aber im Reglement nicht festgehalten haben möchten, ist die Zusammensetzung der Arbeitgebervertretung. Wir stellen deshalb den Antrag folgendermassen:

Der Gemeinderat wählt auf Vorschlag des Stadtrates zwei Mitglieder aus den Reihen des Stadtrates. Ersatzweise kann der Gemeinderat ein externes Mitglied mit Fachwissen anstelle eines Stadtrates wählen. Die weiteren Arbeitgebervertreter werden durch die übrigen angeschlossenen Arbeitgeber gewählt."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass nun drei Anträge vorhanden sind. Es werden keine weiteren mehr eingereicht und es liegen auch keine Wortmeldungen mehr zu den drei Anträgen vor, sodass der **Ratspräsident** dem Stadtmann das Wort erteilt.

Stadtmann Carlo Parolari: "Das erklärte Ziel dieser BVG-Revision ist und war, dass das politische Organ seine Kompetenzen abgeben soll. Würden Sie, wenn Sie heute Ihre Anträge gestellt haben, als bisher oberstes politisches Organ der PK einen Vertreter aus Ihren Reihen in dieses Gremium wählen, würde das Ziel, welches der Bund eigentlich vorgegeben hat, nicht ganz erreicht. Ich gebe zu, dass es wohl möglich wäre, aber Sie würden an sich die Zielsetzung des Bundes verfehlen.

Zum Kompetenzverlust, der sowohl von Gemeinderat Schläpfer als auch von Gemeinderat Wildberger moniert worden ist: Denken Sie bitte daran, dass vier Gemeinden im Kanton Thurgau noch über eine selbstständige Kasse verfügen. 76 Gemeinden sind irgendwo angeschlossen. Die meisten bei der Comunitas, ohne dass sie irgendeinen Anspruch auf eine Vertretung im Stiftungsrat haben.

Sie argumentierten heute teilweise mit der Staatsgarantie. Dazu muss ich Ihnen sagen, die Staatsgarantie hatten wir bereits bisher. Die haben die anderen Gemeinden, die bei der Comunitas angeschlossen sind, auch. Und schauen Sie bitte auf Seite 7 der Botschaft nach, wann überhaupt ein Staatsgarantiefall eintreten kann. Das sind ganz wenige Fälle und in allen Fällen haben Sie dazu die Kompetenz. Wenn Sie Art 4 und Art. 7 dieses Reglements anschauen - Anschluss

und Austritt von Arbeitgebern oder Teil- oder Totalliquidation - sind das die Fälle, bei denen überhaupt eine Staatsgarantie eintreten kann. Dann entscheiden Sie als Arbeitgeber darüber.

Ein zugegebenermassen juristisches Argument, aber ich erachte es dennoch als wichtig: Es wurde erwähnt, in Art. 30 GO war bisher der Gemeinderat das Wahlorgan für die Verwaltungskommission PK. Aufgrund übergeordneten Rechts entfällt diese Verwaltungskommission. Also ist diese Bestimmung in Art. 30 GO obsolet. Da liegt Gemeinderat Frey, so meine ich, also falsch. Diese Bestimmung ist gegenstandslos, weil sie aufgrund übergeordneten Rechts aufgehoben worden ist. Und dann tritt eben Art. 36 Abs. 5 der GO in Kraft, wo festgelegt ist, dass alles, was nicht explizit in die Kompetenz des Volkes oder des Gemeinderats gehört, in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt. Deshalb ist der Antrag vom Stadtrat auch so gestellt worden. Wenn Sie jetzt verlangen, dass der Gemeinderat wählt, dann ist eine Änderung der GO erforderlich, das heisst es braucht eine Volksabstimmung dazu. Das denke ich, kann es wohl nicht sein.

Nach Meinung des Stadtrates und der Verwaltungskommission PK sollte mindestens ein Mitglied des Stadtrates im Stiftungsrat vertreten sein. Es wurde gesagt, dass dies praktisch bei allen privat- und auch öffentlich-rechtlichen PK so der Fall ist.

Persönlich frage ich mich, ob es zwingend eine Fachperson braucht. Da habe ich es etwas mit Gemeinderat Urs Herzog. Es war bisher eine 'Kann-Fomulierung'. Denken Sie an die Kosten. Die Arbeitnehmenden haben grundsätzlich keine Möglichkeit, solche Fachpersonen selbst zu bezahlen und unser Personalverband hat die Mittel schlichtweg nicht dazu. Diese Arbeitnehmermitglieder mit Fachwissen müssten also aus der Kasse bezahlt werden. Sie können davon ausgehen, dass diese nicht zu einem einfachen Sitzungsgeld kommen werden. Es könnte auch sein, dass die Arbeitgeber eine Fachperson beiziehen können, wenn Sie diese selbst bezahlen würden. Die Arbeitnehmenden könnten das nicht. Dann hätten wir eine unfaire Situation und einem Verstoss gegen das Prinzip der gleich langen Spiesse. Da habe ich es wieder mit Gemeinderat Frey.

Namens des Stadtrates und der Verwaltungskommission PK beantrage ich Ihnen deshalb, den Antrag von Gemeinderat Peter Wildberger abzulehnen und bei der vorgeschlagenen Lösung zu bleiben.

Zum Antrag Schläpfer: Dieser liegt deutlich näher am Vorschlag gemäss Botschaft. Es mag eine gewisse Logik haben, dass man sagt, nach Wegfall der Staatsgarantie mache eine Vertretung aus dem Gemeinderat keinen Sinn mehr. Man kann diese nicht mehr begründen und somit soll diese wegfallen. Das ist aber auch der einzig logische Grund, den ich sehe. Ich laufe gegen diese Lösung jedoch nicht Sturm.

Ich bitte Sie trotzdem, bei der beantragten Version gemäss Botschaft zu bleiben und beide Anträge abzulehnen. Danke."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass drei Anträge vorhanden sind, die einander gegenübergestellt werden. Der Antrag, der obsiegen wird, wird dann dem stadträtlichen Antrag gegenübergestellt.

Abstimmungen:

Abstimmung Antrag Wildberger: Der Antrag von Gemeinderat Peter Wildberger vereinigt 9 Ja-Stimmen auf sich.

Abstimmung Antrag Schläpfer: Auf diesen Antrag entfallen 15 Ja-Stimmen.

Abstimmung Antrag Frey: Beim Antrag Frey sind 4 Ja-Stimmen zu verzeichnen.

Der **Ratspräsident** hält fest, dass somit der Antrag von Gemeinderat Jörg Schläpfer obsiegt hat. Dieser wird nun dem stadträtlichen Antrag gegenübergestellt.

Gemeinderat Jörg Schläpfer: "In der kommenden Abstimmung geht es um einen Punkt, und zwar nur um einen Punkt, nämlich um die Differenz vom stadträtlichen Antrag zum Antrag, wie ich ihn formuliert habe. Es geht dabei um die Frage, warum es während der Staatsgarantie eben zwingend einen Expertenvertreter braucht, anstatt eines zweiten Stadtrates. So wie es der Vorschlag gemäss stadträtlichem Antrag vorsieht, wäre der externe Vertreter nur fakultativ und ich bin eben dafür, dass es zwingend einen externen Vertreter braucht. Ich habe es vorhin erwähnt, dass ich die Stossrichtung des Antrags von Gemeinderat Wildberger begrüsse, denn der Stadtrat ist eben nicht nur Arbeitgeber, sondern auch Arbeitnehmer und somit von den Leistungen der PK betroffen. Gewiss, das ist auch bei Pensionskassen von privaten Unternehmungen so. Aber dort gibt es kein potenzielles 'Moral Hazard', so lange eine Staatsgarantie besteht respektive theoretisch die Möglichkeit von staatlichen Zusatzbeiträgen bestehen.

Und zum Argument, dass der GPK-Sprecher erwähnt hat: Sollte ein Stadtrat einmal ein ausgewiesener Experte für Pensionskassen sein, dann kann ja genau dieser Stadtrat noch immer im Stiftungsrat die Arbeitgeber vertreten. Auch dann ist es wegen des Interessenkonflikts sinnvoll, immer noch eine externe Person als Arbeitgebervertreter zu haben.

Und glauben Sie mir, dieses Beratungshonorar ist gut investiertes Geld, wenn man sich die Bedeutung der Pensionskasse mit den vielen Millionenbeträgen vor Augen führt. Und vor allem wenn nur ein Stadtrat, anstatt zwei Stadtratsmitglieder wieder den Arbeitgeber in der Stiftung vertreten, dann hat dieser zweite Stadtrat wieder selbst freie Kapazitäten, die er für die Stadt einsetzt. Und im Sinne einer wahren Kostentransparenz muss der Stadtrat auch über die Stadtrechnung für seinen Einsatz in der Stiftung entschädigt werden. Und eine Stunde Arbeit eines Stadtrates, die er für die Stadt einsetzt, ist ja wohl nicht weniger wertvoll, als eine Stunde Arbeit einer externen Person für eine Pensionskasse - oder? - zumal ein Experte für Pensionskasse nicht mehr Zeit aufwenden muss, um die gleich guten Inputs für die PK zu geben, als derjenige Stadtrat, der sich am zweitbesten mit Pensionskassen auskennt. Die knappen Ressourcen der Stadt - ob Geld oder Zeit - sind am besten eingesetzt, wenn genau ein Stadtrat die genauen Kenntnisse der Stadtverwaltung einbringt und genau ein externer Experte Fachwissen mit kompletter Unabhängigkeit einbringt.

Abstimmungen:

Abstimmung Antrag Stadtrat: Der stadträtliche Antrag erhält 17 Ja-Stimmen.

Abstimmung Antrag Schläpfer: Auf den Antrag Schläpfer entfallen 18 Ja-Stimmen.

Ein Ratsmitglied hat sich der Stimme enthalten.

Der **Ratspräsident** hält nach nochmaliger Rücksprache mit dem Büro des Gemeinderates fest, dass das Abstimmungsergebnis korrekt ist. Somit hat der Antrag von Gemeinderat Schläpfer gegenüber dem stadträtlichen Antrag knapp mit einer Stimme mehr obsiegt.

Art. 8 Abs. 3 lautet somit neu wie folgt:

Der Stadtrat wählt zwei Mitglieder als Arbeitgebervertreter. Der Stadtrat wählt ein Mitglied aus seinen Reihen und - zumindest für die Dauer Staatsgarantie - wählt er ein Mitglied mit Fachwissen, das nicht dem Stadtrat angehört. Die weiteren Arbeitgebervertreter werden durch die übrigen angeschlossenen Arbeitgeber gewählt.

Nachträglich zu Protokoll:

In Absprache mit Gemeinderat Jörg Schläpfer wurde der vorerwähnte Art. 8 Abs. 3 sprachlich, aber nicht materiell, wie folgt umgestellt und wird so ins Reglement einfließen:

Der Stadtrat wählt grundsätzlich zwei Mitglieder aus seinen Reihen als Arbeitgebervertreter. Solange eine Staatsgarantie zugunsten der Pensionskasse besteht, muss ein Vertreter über Fachwissen verfügen und darf nicht dem Stadtrat angehören. Die weiteren Arbeitgebervertreter werden durch die übrigen angeschlossenen Arbeitgeber gewählt.

Die artikelweise Beratung des Reglements wird fortgesetzt.

Art. 9; Konstituierung Stiftung

Keine Bemerkungen.

Art. 10; Aufhebung bisherigen Rechts

Keine Bemerkungen.

Art. 11; Inkrafttreten

Keine Bemerkungen.

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass somit das Reglement durchberaten worden ist, mit der beschlossenen Änderung in Art. 8, Abs. 3.

Der **Ratspräsident** lässt nun über das lachsfarbene Papier der GPK abstimmen. Es handelt sich dabei um eine Präzisierung betreffend der Schwankungsreserven. Die GPK Finanzen und Administration beantragt, den stadträtlichen Antrag 3 auf Seite 22 der Botschaft abzuändern beziehungsweise zu ergänzen. Dieser lautet wie folgt:

Der Finanzierungsplan zur Erreichung eines Deckungsgrades auf der Basis von 80% plus Wertschwankungsreserven von 15% (gleich Deckungsgrad 95%) innert 15 Jahren (bis 2028) bzw. von 100% plus Wertschwankungsreserven von 15% (gleich Deckungsgrad 115%) innert 40 Jahren (bis 2053) wird genehmigt und gilt als gebundene Ausgabe.

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass das absolute Mehr neu 18 beträgt, weil nur noch 35 Ratsmitglieder anwesend sind. Gemeinderat Bruno Diethelm hat wie angekündigt die Sitzung vorzeitig verlassen.

Abstimmung Antrag GPK: Der Rat stimmt dem Antrag der GPK Finanzen und Administration mit 34 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Wortmeldungen aus dem Rat zu den vier stadträtlichen Anträgen gemäss Botschaft Nr. 22 vom 12. Februar 2012 auf Seite 22 liegen keine vor. Vor der Beschlussfassung erhält der Stadtmann das Wort.

Stadtmann Carlo Parolari: "Ich möchte Ihnen ganz herzlich für Ihre fundierte und engagierte Diskussion danken. Gestatten Sie mir - ich drücke es etwas salopp aus - wir haben heute eine 'grosse Kiste' gestemmt und ich werde heute Abend ein grosses Bier stemmen.

Es war ein sehr komplexes Geschäft. Vor rund eineinhalb Jahren sah ich persönlich einen grossen Berg vor mir, der mir einiges Kopfzerbrechen bereitet hat. Es folgte eine sehr intensive Phase für die Verwaltungskommission der Pensionskasse, den Stadtrat und vor allem auch für den neuen Geschäftsführer, der am 1. Januar dieses Jahres mitten in den ganzen Prozess hineinkam, sowie natürlich auch für unseren PK-Experten Matthias Keller. Ich möchte allen Beteiligten recht herzlich für ihren grossen Einsatz danken.

Wir haben erstmalig in einem zweistufigen Verfahren mittels zwei Botschaften ein Geschäft vor ihren Rat gebracht. Das wurde auch vom GPK-Sprecher erwähnt. Ich denke, dieses Verfahren beziehungsweise dieses Vorgehen hat sich bewährt. Es wurden zuerst Grundsatzentscheide gefällt und heute werden die Details beschlossen.

Viele Nebel haben sich in diesem Prozess gelichtet, zumindest bei mir, vor allem bezüglich obligatorischem Referendum, Zusatzbeitrag, Staatsgarantie und Ausfinanzierung der Rententeuerung. In diesem Prozess konnten wir sehr viele Fragen klären. Es wurde in der GPK intensiv diskutiert und es fand ein ausserordentlich intensiver Mailverkehr hinter den Kulissen mit allen Fraktionen statt. Wir haben uns sehr bemüht, immer schnell und sofort Antwort zu erteilen.

Ich denke, heute ist ein Meilenstein. Der Prozess ist aber noch nicht fertig - für Sie schon, aber für uns beginnt jetzt die Knochenarbeit. Wir müssen nun an die Umsetzung dieses Projekts gehen. Der neue Stiftungsrat ist nun vor allem intensiv gefordert. Ich denke aber, dass wir heute eine zukunftsorientierte Lösung beschliessen werden, im Sinne unserer Aktiven, unserer Mitarbeitenden, aber auch unserer Rentenbezüglerinnen und -bezügern.

Ich danke Ihnen jetzt schon für Ihre Zustimmung zu den einzelnen Anträgen. Besten Dank."

Der Ratspräsident lässt nun über die vier stadträtlichen Anträge einzeln abstimmen.

Abstimmungen:

- Antrag 1:** Dieser Antrag wird mit 33 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.
- Antrag 2:** Auf diesen Antrag entfallen 33 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen.
- Antrag 3:** Der Antrag 3 gemäss vorstehend angenommener Fassung der GPK Finanzen und Administration erhält 33 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen.
- Antrag 4:** Dieser Antrag vereinigt 29 Ja- und 3 Nein-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, auf sich.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Reglement betreffend Führung der Pensionskasse für das Personal der Stadt Frauenfeld als selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung wird genehmigt (unter Berücksichtigung des vorstehend angenommenen Antrags von Gemeinderat Jörg Schläpfer).
2. Die Stadt Frauenfeld gewährt der Stiftung „Pensionskasse der Stadt Frauenfeld“ subsidiär und anteilmässig die Staatsgarantie gemäss Art. 72c BVG im Betrage von maximal 35'263'100 Franken.
3. Der Finanzierungsplan zur Erreichung eines Deckungsgrades auf der Basis von 80% plus Wertschwankungsreserven von 15% (gleich Deckungsgrad 95%) innert 15 Jahren (bis 2028) bzw. von 100% plus Wertschwankungsreserven von 15% (gleich Deckungsgrad 115%) innert 40 Jahren (bis 2053) wird genehmigt und gilt als gebundene Ausgabe.

4. Die Finanzierung der bereits gesprochenen Teuerungsrenten ab 1. Januar 2014 mittels einer einmaligen Ausfinanzierung durch die Stadt Frauenfeld im Betrage von 5'133'952 Franken wird genehmigt.

Ziffer 1 dieser Anträge untersteht dem fakultativen Gesetzesreferendum. Die Referendumsfrist beginnt am 25. April und endet am 10. Juni 2013.

Der **Ratspräsident** fragt an, ob das Behördenreferendum ergriffen wird. Dies ist nicht der Fall.

Gemeinderatspräsident Herbert Vetter: "Somit haben wir die heutige Tagesordnung durchberaten. Ich bedanke mich für Ihre Mitarbeit wie auch für den frühlingshaften Blumenschmuck der Stadtgärtnerei. Heute dürfen Sie leider keine Blumen mitnehmen. Auch den schönen Pokal in der Saalmitte dürfen Sie nicht mitnehmen. Stattdessen können Sie ja Zuhause etwas vom Vollmond erzählen..."

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch den 22. Mai 2013 um 18.00 Uhr statt. Die Sitzung ist geschlossen und einen schönen Fussball- oder Bierabend! Danke."

- - -

Schluss der Sitzung: 19.50 Uhr

* * *

